

Niedersächsische Corona-Absonderungsverordnung - kompakt -

Gültig ab 02. Februar 2022

(Update: 14.02.2022)

- Wann müssen Personen in die Absonderung (Quarantäne oder Isolation)?
- Was gilt konkret f
 ür Kontaktpersonen?
- Ausnahme von der Quarantäne für Kontaktpersonen?
- Wann endet die Pflicht zur Absonderung?
- Was mache ich bei positivem Selbst- bzw. Schnelltest?
- Was mache ich bei Symptomen?
- Was mache ich bei Warnhinweis in der Corona-Warn-App?
- Auf was muss geachtet werden, wenn eine Person aus dem Haushalt in Quarantäne ist?
- Was ist während der Absonderung zulässig?

Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei Planckstr. 2 30169 Hannover

Mehr Informationen unter: www.niedersachsen.de/coronavirus



Wann müssen Personen in die Absonderung (Quarantäne oder Isolation)?





Fieber? Husten? Schnupfen? Geschmacksverlust?



als Kontaktperson

Kontaktpersonen sind die, zu denen in den letzten zwei Tagen oder seit Durchführung des Tests ein enger Kontakt bestand:

- enger Kontakt (weniger als 1,5 Meter Abstand) mehr als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz oder -
- Gespräch (weniger als 1,5 Meter Abstand) ohne adäquaten Schutz, unabhängig von der Dauer oder -
- mehr als 10 Minuten Aufenthalt in einem schlecht belüfteten Raum

Adäquater Schutz = positiv getestete Person und Kontaktperson tragen durchgängig und korrekt die jeweils erforderliche Maske

Positiv getestet (PCR-Test)

Covid-19 krankheitsverdächtig

mit og. Symptomen und PCR-Anordnung bzw. ausstehendem PCR-Ergebnis



Unverzüglich ...

- absondern (nach Hause gehen) und persönliche Kontakte einstellen!
- Kontaktliste (Name, Adresse, Telefon) erstellen, mit den Personen, zu denen in den letzten zwei Tagen oder seit Durchführung des Tests ein enger Kontakt bestand (einschließlich der Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt leben)



- Gesundheitsamt kontaktieren ailt noch nicht bei Verdachtsperson (erst bei positivem PCR-Test)
- **Arbeitgeber** über Beginn der Absonderung **informieren** (möglich auch ohne Bescheinigung des Gesundheitsamtes) | bei Kindern und Jugendlichen agf. Schulleitung bzw. Kita-Einrichtung informieren
- Kontaktpersonen über die festgestellte bzw. mögliche Infektion informieren
- Verdachtsperson: PCR-Test veranlassen (soweit vorher ein Schnell- oder Selbsttest positiv war)

Dauer der Absonderung Vorzeitige Beendigung nach 7 Tagen mit negativem Test

OHNE Symptome für Kontaktpersonen keine Quarantäne wenn:



Person mit Auffrischungs-**Impfung**



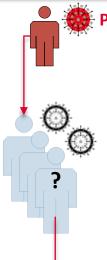
"Geimpft & Genesen" oder "Genesen & Geimpft"



"Frisch" Geimpft oder Genesen: wenn die Genesung (Datum: Positiver Test) bzw. die Zweitimpfung innerhalb der letzten drei Monate war.



Was gilt konkret für Kontaktpersonen?



Positiv auf Covid-19 getestete Person

Feststellung und Information von Kontaktpersonen:

Personen zu denen in den letzten zwei Tagen oder seit Durchführung des positiven Tests ein enger Kontakt bestand:

Wird eine Kontaktperson positiv auf Covid-19 getestet, dann beginnt die Kontaktfeststellung (für andere mögliche Kontaktpersonen) nach dem gleichen Muster

- enger Kontakt = (weniger als 1,5 Meter Abstand) mehr als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz oder -
- Gespräch (weniger als 1,5 Meter Abstand) ohne adäquaten Schutz, unabhängig von der Dauer oder -
- mehr als 10 Minuten Aufenthalt in einem schlecht belüfteten Raum

Adäquater Schutz = positiv getestete Person und Kontaktperson tragen durchgängig und korrekt den jeweils erforderlichen Mund-Nasen-Schutz

Absonderung → für **enge Kontaktpersonen** nach obigen Kriterien





Frühere Beendigung der Absonderung



frühestens am 7. Tag nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person



Test negativ Ende Absonderung

PoC-Antigen-Test



Bei Kindern in Kindertagesstätten besteht bereits am 5. Tag nach dem letzten Kontakt die Möglichkeit zum "Frei-Testen".

OHNE Symptome für Kontaktpersonen keine Quarantäne wenn:



Person mit Auffrischungs-**Impfung**



"Geimpft & Genesen" oder "Genesen & Geimpft"



"Frisch" Geimpft oder Genesen: wenn die Genesung (Datum: Positiver Test) bzw. die Zweitimpfung innerhalb der letzten drei Monate war.



Bei Schülerinnen und Schülern keine Quarantäne als Schule Kontaktperson, sofern nach dem Kontakt an den fünf folgenden Schultagen ein negativer Test vorliegt.



Ausnahme von der Quarantäne für Kontaktpersonen?

Sofern keine Symptome vorliegen <u>UND</u>:



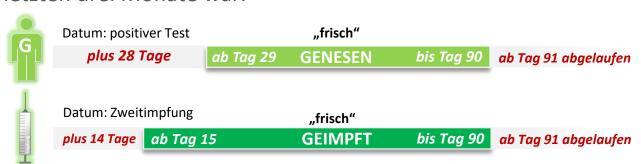
✓ oder generell bei der Kombination "Geimpft & Genesen"



bzw. "Genesen & Geimpft"



✓ oder bei "frisch" genesenen oder geimpften Menschen, wenn die Genesung (Positiver Test) bzw. die Zweitimpfung innerhalb der letzten drei Monate war.



Schulbetrieb

Schülerinnen und Schüler, die nur aufgrund eines Kontaktes in der Schule Kontaktperson sind und keine Symptome haben, sind von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen, soweit sie sich an den fünf auf den letzten Kontakt folgenden Schultagen jeweils einem anerkannten PoC-Antigen-Test oder einem im Rahmen schulischer Testkonzepte verwendeten Test unterziehen und dieser jeweils ein negatives Ergebnis erbringt.

www.niedersachsen.de/coronavirus/



Die Pflicht zur Absonderung (Quarantäne oder Isolation) endet im Grundsatz ...

bei einer Absonderung mit Krankheitssymptomen





🔏 48 Stunden nach Symptomfreiheit, jedoch nicht vor Ablauf von 10 Tagen nach dem ersten Auftreten von Symptomen



frühestens am 7. Tag nach den ersten Symptomen und 48 Stunden symptomfrei



Test negativ **Ende Absonderung**

PoC-Antigen-Test

bei einer Absonderung OHNE Krankheitssymptome



Mit Ablauf von 10 Tagen nach dem Tag der Abstrichnahme des positiven PCR-Tests



frühestens am 7. Tag nach der Abstrichnahme (Abstrichnahme für die vorherige PCR-Testung mit positivem Ergebnis)

PoC-Antigen-Test

bei einem positiven PoC-Antigen-Test (Verdachtsperson)

- wenn der anschließende PCR-Test negativ ausfällt SOFORT –
- oder wenn der anschließende PCR-Test positiv war, nach Ablauf von 10 Tagen bzw. mit Möglichkeit der og. Verkürzung (7 Tage), abhängig ob mit oder ohne Krankheitssymptomen (siehe oben)

Hinweis:

Die zuständige Behörde kann Anordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz erteilen, auch wenn sie von dieser Verordnung abweichen oder darüber hinausgehen.



Test negativ Ende Absonderung

Wichtig:

Der Besuch einer Teststelle zur Verkürzung der Absonderungszeit ist im entsprechenden Zeitraum für alle Betroffenen grundsätzlich und ausdrücklich erlaubt. Ein häuslicher Selbsttest ist zur Verkürzung nicht zulässig!

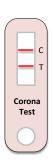
Nicht vergessen:

Gesundheitsamt und Schule bzw. Kindertageseinrichtung über negatives Testergebnis informieren!



Was mache ich bei positivem Selbsttest bzw. PoC-Schnelltest?

Bei einem Selbsttest bzw. PoC-Schnelltest mit positivem Ergebnis



Wichtig:
Gilt auch für geimpfte/genesene Personen!

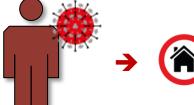
Unverzüglich ...

- **1. absondern** (nach Hause gehen) und persönliche Kontakte einstellen!
- 2. Kontaktliste (Name, Adresse, Telefon) erstellen, mit den Personen, zu denen in den letzten zwei Tagen oder seit Durchführung des Tests ein enger Kontakt bestand (einschließlich der Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt leben)
- **3. Arbeitgeber** über Beginn der Absonderung **informieren** (möglich auch ohne Bescheinigung des Gesundheitsamtes) | bei Kindern und Jugendlichen **ggf. Schulleitung bzw. Kita-Einrichtung informieren**
- **4. Kontaktpersonen** über die festgestellte bzw. mögliche Infektion informieren
- 5. PCR-Test veranlassen

PCR-Test: **negativ** Kein Covid-19



PCR-Test: **positiv** Covid-19 bestätigt



Fortsetzung Absonderung .*.

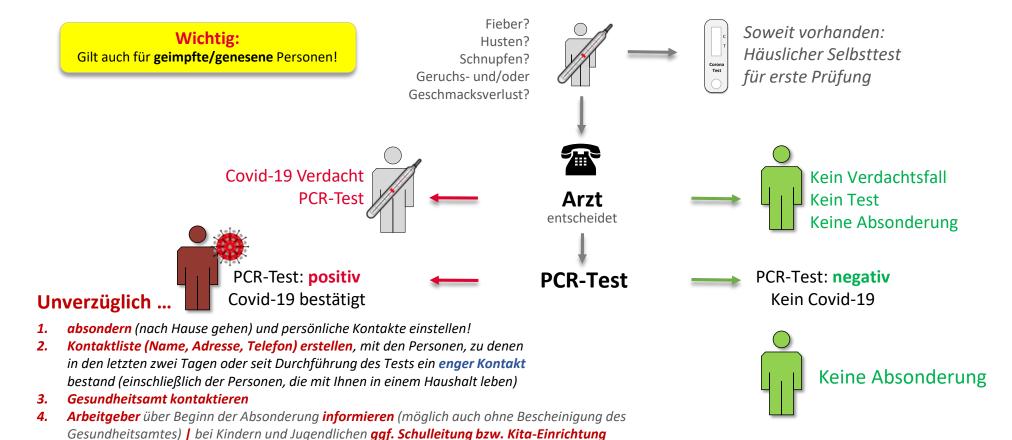


10 Tage

frühestens **am 7. Tag** <u>nach</u> dem positiven Testergebnis Beendigung der Absonderung durch negativen Schnelltest möglich



Was mache ich bei Symptomen?







informieren

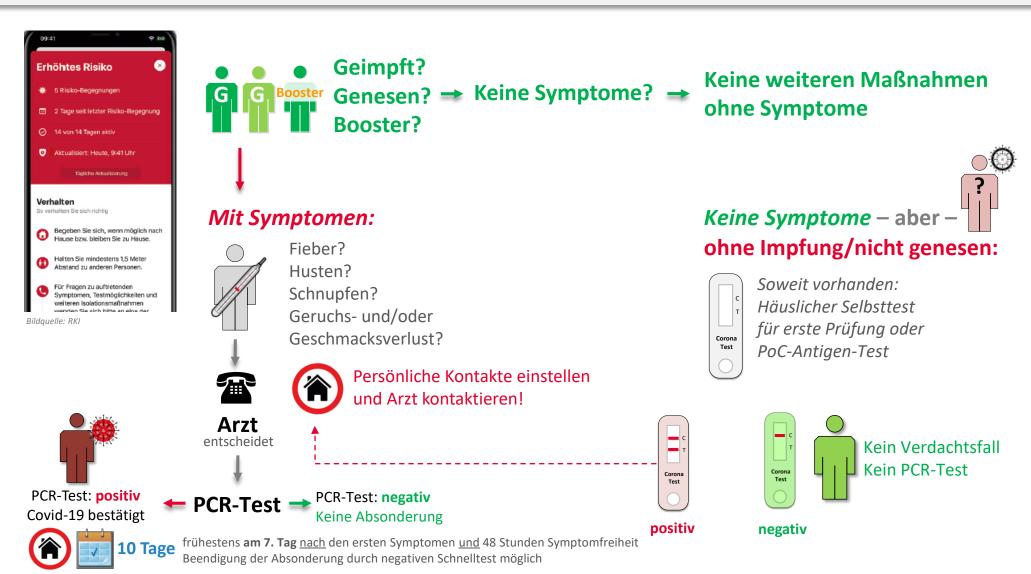
10 Tage

Kontaktpersonen über die festgestellte bzw. mögliche Infektion informieren

frühestens **am 7. Tag** <u>nach</u> den ersten Symptomen <u>und</u> 48 Stunden Symptomfreiheit Beendigung der Absonderung durch negativen Schnelltest möglich



Was mache ich bei Warnhinweis in meiner Corona-Warn-App?



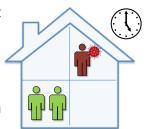


Tipps und Hinweise für die Zeit der Absonderung (Quarantäne/Isolation)

Auf was muss geachtet werden, wenn eine Person aus dem Haushalt in Quarantäne ist?



Halten Sie sich nach Möglichkeit in verschiedenen Räumen auf und nutzen diese (z.B. Küche, Wohnzimmer etc.) möglichst zeitlich getrennt. Feste Zeiten erleichtern das Zusammenleben in dieser Zeit.





Bei unvermeidbarem Aufenthalt im selben Raum halten Sie so viel Abstand voneinander wie möglich und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder besser FFP2-Maske).







Wichtig: Kinder brauchen auch in der Quarantäne Nähe und Fürsorge!

Versuchen Sie so gut es geht die Hygieneregeln einzuhalten, aber gestalten Sie es kindgerecht und passend für Ihre Lebenssituation.



- Teilen Sie Haushaltsgegenstände wie beispielsweise Geschirr und Wäsche nicht mit der infizierten Person. Oberflächen und Gegenstände, mit denen Sie in Berührung kommen, sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gesäubert werden.
- Alle Personen in Ihrem Haushalt sollten regelmäßig, gründlich und mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen.
- Beachten Sie die Husten- und Niesregeln: Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich dabei am besten weg. Waschen Sie danach oder auch nach dem Naseputzen gründlich die Hände.

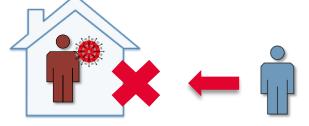


Lüften Sie regelmäßig und gründlich alle gemeinsam genutzten Räume.



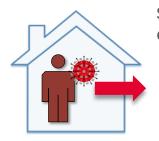
Tipps und Hinweise für die Zeit der Absonderung (Quarantäne/Isolation)

Was ist während der Absonderung zulässig?



Kein Besuch

Besuche von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, sind in dieser Zeit nicht erlaubt.



Sie müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht nach draußen gehen!



Sollten Sie einen Hund als Haustier haben, so bitten Sie Freunde oder Nachbarn, mit ihm für die Zeit der Quarantäne spazieren zu gehen.



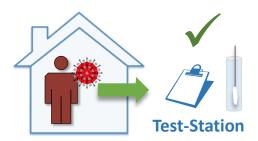


Bitten Sie Freunde oder Nachbarn, für Sie einzukaufen oder Medikamente zu besorgen. Sie können die Lebensmittel oder Medikamente einfach vor Ihrer Tür abstellen. Gleiches gilt für Lieferdienste. Auch die Gemeinden oder ehrenamtliche Helfer bieten

häufig Unterstützung an.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten.

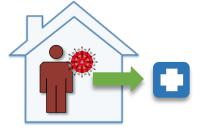
Sie schützen damit sich und andere.



Gang/Fahrt zur Teststation

Zur Abklärung eines positiven Schnelltests sowie

zum Freitesten (dies ist frühestens nach sieben Tagen möglich sofern man zuvor 48 Stunden ohne Symptome ist).



Medizinische Versorgung

Kontaktieren Sie Ihre/n Haus- oder Facharzt/-ärztin, wenn Sie wegen einer anderen bzw. bestehenden Erkrankung dringend Medikamente oder eine ärztliche Behandlung benötigen. Sagen Sie, was Sie benötigen und dass Sie unter Quarantäne stehen.